



## KULTURWERK BILD-KUNST

Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST 53113 Bonn Weberstraße 61 Telefon (0228) 9 15 34-13 Telefax (0228) 9 15 34-39

# Förderrichtlinien Berufsgruppe II

## (Fotografie, Illustration, Design)

**Mitglieder und Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Fotografie, Illustration und Design, können sich für eine der Förderungen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens bewerben. Die Fördersumme kann bis zu 8.000,00 € betragen; der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden. Druckkosten werden in der Regel nicht gefördert.**

- 1.**  
Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kulturwerk der VG Bild-Kunst in Bonn. Anträge werden zum 15.05. und 15.11. (Posteingang in Bonn !) entgegengenommen. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, können bei der Vergabe für den nächsten Förderzeitraum nicht mehr berücksichtigt werden. Das Kulturwerk gibt Auskunft und berät in allen Fragen der Antragstellung.
- 2.**  
Jeder Bewerber kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.
- 3.**  
Die wiederholte Förderung ist nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahres) zulässig.
- 4.**  
Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Die geförderten Projekte dürfen erst nach der Bewilligung durch die Förderkommission des Kulturwerks der VG Bild-Kunst beginnen.
- 5.**  
Mitglieder der Förderkommission dürfen keinen Antrag an das Kulturwerk stellen.
- 6.**  
Die Förderung von Projekten und Vorhaben, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs entstehen, ist ausgeschlossen.
- 7.**  
Bei Bewilligung des Antrags werden dem Antragsteller die Fördergelder nach Abschluss eines Vertrages zur Verfügung gestellt, wobei die Auszahlung entsprechend dem Verlauf der Förderung in Raten oder Teilbeträgen erfolgen kann.
- 8.**  
Die Verwendung der Fördermittel in der im Antrag vorgesehenen Weise ist dem Kulturwerk der VG Bild-Kunst nachzuweisen, ggf. auch während des Förderzeitraums. Die Abrechnung ist drei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Bei Änderung der Antragsvoraussetzungen oder zweckwidriger Verwendung kann der Geschäftsführer des Kulturwerks der VG Bild-Kunst die Auszahlung der Fördermittel bis zu einer erneuten Beschlussfassung

durch die Förderkommission unterbrechen. Diese entscheidet über den Fortgang oder Abbruch der Förderung und ggf. über eine Rückforderung zweckwidrig verwendeter Mittel.

## **Antragstellung**

Zur Antragstellung sind erforderlich:

- Antragsformular mit Angaben zur Person, Lebenslauf, beruflichem Werdegang und bisherigen Förderungen
- Beschreibung des zu fördernden Vorhabens mit Angabe eines Zeitplans (max. 1 Seite)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kulturwerk beantragten Summe
- Der Antrag soll mit Beispielen von Arbeiten der AntragstellerInnen begründet werden.
- Das Format aller eingereichten Belege darf 24 x 30 cm nicht überschreiten. Es dürfen maximal drei Einzelkataloge vorgelegt werden. Zur Antragsbegründung dürfen nur Aufsichtsvorlagen verwendet werden; Dias aber auch CDs, DVDs oder ähnliche digitale Medien sowie Verweise auf das Internet werden nicht berücksichtigt. Sie erleichtern die Arbeit der Jury, wenn Sie die Fotos nicht einzeln in Hüllen verpacken und keine Sammelwerke einsenden, in denen nur wenige Fotos von Ihnen abgebildet sind. Senden Sie uns bitte keine empfindlichen Fine Art Prints zu, sondern nur einfache Fotoabzüge.
- Multimediaproduktionen zur Dokumentation Ihrer bisherigen Arbeit können über die Seite der VG Bild-Kunst unter dem Menüpunkt „Service“ und weiter über „Datenübertragung an die Stiftung Kulturwerk“ auf unseren Server hochgeladen werden. Es gelten folgende Einschränkungen: Größe der Filme um die 640 x 360 Pixel, maximale Dateigröße 100 MB.
- Pro Antragsteller kann nur eine Multimediaproduktion eingereicht werden. Grundlage der Produktion müssen Fotografien sein, auch wenn andere visuelle Elemente wie Film, Grafik und Text verwendet werden. Die Autorenschaft des sich bewerbenden Fotografen muss eindeutig erkennbar sein.

## **Hinweis**

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsmäßiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Die Jury tagt in der Regel zwei Mal jährlich.

Das Kulturwerk der VG Bild-Kunst behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt; eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als normaler Brief, Päckchen oder Paket. Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet das Kulturwerk nicht.

## **Ansprechpartnerin:**

**Dr. Britta Klöpfer**

**Weberstraße 61**

**53113 Bonn**

**Telefon (0228) 9 15 34-13, E-Mail: [kloepfer@bildkunst.de](mailto:kloepfer@bildkunst.de)**